

AOK-Chef Ackermann begrüßt Beschluss der Ärztekammer Schleswig-Holstein zur Lockerung des Fernbehandlungsverbots

Kiel (19. April 2018). Die AOK NORDWEST begrüßt den aktuellen Beschluss der Ärztekammer Schleswig-Holstein, das Fernbehandlungsverbot aufzulockern. Durch eine entsprechende Änderung der Berufsordnung dürfen Ärzte ihre Patienten im nördlichsten Bundesland künftig auch ohne persönlichen Kontakt telefonisch beraten, wenn dieses medizinisch vertretbar ist. „In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein kann dies gerade in ländlichen Regionen eine sinnvolle Ergänzung zur etablierten und auch in Zukunft unverzichtbaren persönlichen ärztlichen Beratung sein“, sagt AOK-Vorstandschef Tom Ackermann. „Diesen Weg unterstützen wir gern. Denn unsere Vision als größte gesetzliche Krankenkasse in Schleswig-Holstein ist es, neue Wege in der medizinischen Versorgung der Menschen zu gehen. Dabei wollen wir eine intelligente und qualitativ hochwertige telemedizinische Struktur mit aufbauen und mit innovativen Projekten, Versorgung aktiv mitgestalten. Einige unserer Projekte wie die ‚Virtuelle Diabetesambulanz für Kinder und Jugendliche‘ am UKSH oder die elektronische Arztvisite in Pflegeheimen haben wir bereits auf den Weg gebracht“, so Ackermann.

Die neue Berufsordnung muss noch von der Aufsichtsbehörde, dem schleswig-holsteinischen Gesundheitsministerium, genehmigt werden.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Edisonstraße 70, 24145 Kiel

Telefon 0431 605-21171
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

